

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
V/01	S0533/24	18.11.2024
zum/zur		
A0248/24 – Fraktion GRÜNE/future!		
Bezeichnung		
Evaluierung und Überarbeitung der Fachförderrichtlinie zur Unterstützung der Migrantenorganisationen		
Verteiler		Tag
Die Oberbürgermeisterin	10.12.2024	
Ausschuss für Familie und Gleichstellung	21.01.2025	
Gesundheits- und Sozialausschuss	22.01.2025	
Stadtrat	13.02.2025	

In der Sitzung des Stadtrats am 14.11.2024 wurde folgender Antrag (A0248/24) gestellt:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt die „Fachförderrichtlinie zur Unterstützung der Basisarbeit der Migrantenorganisationen und Initiativen“ mit dem Beirat für Integration und Migration, sowie Migrantenorganisationen in Magdeburg zu evaluieren und dem Stadtrat eine Überarbeitung der Fachförderrichtlinie vorzulegen.

Hierzu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Im Rahmen der Stärkung der Strukturen der Integrationsarbeit in der Landeshauptstadt Magdeburg wurde die Förderung der Basisarbeit der Magdeburger Migrantenorganisationen (MO-MD) auf der Grundlage der Fachförderrichtlinie des Dezernates für Soziales, Jugend und Gesundheit zur Unterstützung der Basisarbeit (Drucksache DS0346/20) initiiert und vom Stadtrat beschlossen.

Die Magdeburger Migrantenorganisationen sind eingetragene Vereine, die eigenständig ihre Interessen vertreten und sich mit ihrer Basisarbeit für die gelingende Integration ihrer jeweiligen Zielgruppen und für den gesellschaftlichen Zusammenhalt einsetzen.

Sie gehören zu den Strukturen der Magdeburger Integrationsarbeit, wie das Integrationsnetzwerk und der Beirat für Integration und Migration. Alle drei Strukturen arbeiten auf Grundlage der Integrationspolitischen Leitlinien und des Integrationskonzepts der Landeshauptstadt Magdeburg zusammen, sind aber strukturell und inhaltlich unabhängig voneinander tätig.

Die Angebote und Maßnahmen der Basisarbeit der Migrantenorganisationen reichen von der Vermittlung von wichtigem Alltagswissen über die Bereitstellung von Hilfen bei der schulischen Integration bis hin zu unentbehrlichen Orientierungshilfen in der ersten Phase des Ankommens in der neuen Gesellschaft. Die Migrantenorganisationen sind für die politische Meinungs- und Willensbildung sowie für die soziale Orientierung Zugewanderter maßgeblich.

Über die koordinierende Unterstützung im Rahmen der Gesamtsteuerung durch die Koordination von Integration und Zuwanderung haben die Migrantenorganisationen einen direkten Zugang zu allen Bereichen und Förderstrukturen der Verwaltung. Die Fachförderrichtlinie zur Unterstützung der Basisarbeit der entsprechenden Vereine wurde in Zusammenarbeit der Integrationskoordination der Stadt mit den Migrantenorganisationen bedarfsgerecht erstellt und umgesetzt. Bedarfsmittelungen einzelner

Migrantenvereine an den Koordinator für Integration und Zuwanderung der Stadt wurden berücksichtigt und integriert.

Aus den Berichten der Migrantenorganisationen zur Förderung der Basisarbeit durch die Landeshauptstadt Magdeburg werden bisher nur positive Resonanzen zur Fachförderrichtlinie zurückgekoppelt. Seit Beginn der Basisförderung bis jetzt gibt es auch im Rahmen der Verwendungsnachweisführung keine Bedarfsanzeige zur Überarbeitung der Richtlinie.

Die Anmerkungen und Hinweise des Beirates für Integration und Migration und insbesondere vom Beiratsvorsitzenden und ehrenamtlichen Integrationsbeauftragten zum Bedarf der institutionellen Förderung der Migrantenorganisation, die in den Jahresberichten seit 2021 und auch bei verschiedenen Anlässen gegeben wurden, sind aus der Sicht der Verwaltung zwar verständlich, aber rechtlich sowie wirtschaftlich nicht umsetzbar. Auch wurde das für die Basisförderung eingeplante Budget seit Bestehen der Richtlinie bisher in keinem Jahr überschritten. Ein Ausbau der Fachförderrichtlinie über die Basisförderung hinaus ist daher nicht vorgesehen.

Die Verwaltung favorisiert vielmehr den Ansatz der kooperativen Zusammenarbeit, der mit den Migrantenorganisationen im Rahmen der Erarbeitung des Integrationskonzeptes der Landeshauptstadt Magdeburg vereinbart wurde. Dabei soll an ausgewählten Handlungsfeldern und Maßnahmen im Integrationskonzept konkret und zielgerichtet gearbeitet werden (DS0583/21 Anlage 1, Seite 84 Integrationskonzept, Punkt 5.8.1 Profil und Maßnahmen zur Integration Handlungsfeld 1 „Internationalität und Weltoffenheit gegen Diskriminierung, Rassismus Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Extremismus“). Der Beirat für Integration und Migration ist gefordert, sich an diesen Arbeitsprozessen im Rahmen der Umsetzung des Integrationskonzeptes zu beteiligen.

Abschließend ist anzumerken, dass Migrantenorganisationen in der Stadt nicht nur über die direkte Möglichkeit der Basisförderung (12.000 € im Jahr), sondern auch indirekt über diverse Projektförderungen (z.B. House of Resources, Interkulturelle Woche, Förderung von Organisationen im Amt für Gleichstellungsfragen), sonstige Beratungsleistungen sowie im Rahmen von Projekten, für welche die Verwaltung Zuwendungsempfängerin ist, unterstützt werden. Als eingetragene Vereine haben sie grundsätzlich die Möglichkeit, weitere Mittel über die verschiedenen Förderrichtlinien der Landeshauptstadt Magdeburg der anderen Ämter zu beantragen.

Sollten im Beirat für Integration und Migration auf der Grundlage konkreter Rückmeldungen von Migrantenorganisationen künftig Hinweise zu einer Verbesserung der Fördermöglichkeit gesammelt werden, ist die Verwaltung selbstverständlich offen dafür, im Rahmen finanzieller und rechtlicher Vorgaben entsprechende Vorschläge aufzunehmen.

Dr. Gottschalk